

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird als beschleunigtes Verfahren gem. 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) eingeleitet.
2. Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes sind:
  - Neuordnung der Verkehrsfläche gem. dem tatsächlichen Verlauf
  - Neuschaffung von Wohnbauflächen im westlichen Bereich
  - Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung an die umliegende Bebauung